

**Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramm in
Niedersachsen, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien Hansestadt Hamburg –
Programmkomponente Obst- und Gemüse -**

Beihilfefähig ist frisches Obst und Gemüse aus biologischem/ökologischem oder konventionellem Anbau.

Die **gelb markierten Erzeugnisse** sind ausschließlich vom III. bis zum VI. Lieferzeitraum (47. KW 2023 bis 19. KW 2024) abrechenbar.

Obst

Ananas
Äpfel
Aprikosen
Bananen
Birnen
Blaubeeren/Heidelbeeren
Brombeeren
Clementinen
Erdbeeren
Himbeeren
Johannisbeeren
Jostabeeren
Kaki
Kirschen
Kiwis
Mandarinen
Mango
Melonen
Mirabellen
Nektarinen
Orangen
Pfirsiche
Pflaumen
Stachelbeeren
Trauben
Zwetschgen

Gemüse

Chicoree
Erbsen
Fenchel
Gelbe Beete / Gelbe Rüben
Gurken
Karotten / Möhren
Kohlrabi
Mairübchen
Paprika
Pastinaken
Radieschen
Rettich
Rote Rüben / Rote Beete
Salate
Sellerie
Spargel
Tomaten
Wurzelpetersilie
Zucchini

Ausgeschlossen sind Erzeugnisse mit

- zugesetztem Zucker
- zugesetztem Fett
- zugesetztem Salz
- zugesetzten Süßungsmitteln.

Die Früchte müssen frisch, genussreif, unbeschädigt sowie frei von Fremdgegenständen sein und die einschlägigen Vermarktungsnormen und Hygieneanforderungen erfüllen.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf das Kennenlernen und Verköstigen regionaler und saisonaler Obst- und Gemüsearten gelegt werden. Eine Lieferung von **gelb** markierten, nicht heimischen Kulturen ist ausschließlich dann vorgesehen und beihilfebewährt, wenn heimische Kulturen nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. **Pink** gekennzeichnet sind Kulturen, die kaum oder selten in Niedersachsen angebaut werden. Die **grün** hervorgehobene Banane behält den Status als ganzjährig einsetzbare Kultur.

Bioware soll vorrangig berücksichtigt werden.